

HAT A 51

Dokument-Nr. 49

Ordner 4 Band 1,
Seite 178-183

Gz.: 514-516.00/2

Verf.: VLR Dr. Grabherr

B. M. Umlay

Bonn, 4. Oktober 1999

HR: [REDACTED]

178

2. UA – 15. WP
Dokument Nr. 49

Vermerk

Betr.: Besprechung der Ausländerreferenten des Bundes und der Länder vom 28. bis 30. September in Kiel
hier: AA-relevante Punkte der Tagesordnung

I Kurzzusammenfassung

Länder nehmen Neukonzeption der Lageberichte gelassen auf. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Warn- und Einlader-Datei wird vom BMI "derzeit" nicht weiterverfolgt.

II Im einzelnen

Folgende, für AA relevante Tagesordnungspunkte wurden erörtert:

TOP 1: Visumverfahren für ausländische Studenten und Studienbewerber

Nordrhein-Westfalens Wunsch nach einer Verlängerung der Schweigefrist von drei Wochen und zwei Tagen fand unter den anderen Ländern keine Mehrheit. Ebenso wenig die Bitte an das Auswärtige Amt/Auslandsvertretungen, bei Visumanträgen von Studenten mehr Unterlagen an die Ausländerbehörden zu übersenden.

TOP 2: Visumerteilung in besonderen humanitären Einzelfällen durch eine deutsche Auslandsvertretung

Der Vorschlag Niedersachsens, auf der Grundlage von § 58 Abs. 2 AuslG (Erteilung von Ausnahmevisa), eine Visastelle für besondere humanitäre Fälle (z. B. abgelehnter Asylbewerber heiratet deutsche Staatsangehörige und erwirbt Anspruch auf Familienzusammenführung) einzurichten, wurde erwartungsgemäß nicht unterstützt. BMI sieht darin Sogwirkung und Förderung illegaler Einreisen. AA: Verweis auf § 30 Abs. 3 AuslG, wonach ohne den Weg der Ermächtigung einer grenznahen Auslandsvertretung in bestimmten Fällen das fehlende Visumverfahren geheilt werden könne.

TOP 4: Bundeseinheitliches Verfahren für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, insbesondere Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. November 1998

BMI-Schreiben im Vorfeld der Ausländerreferentenbesprechung klärt wesentliche Fragen (s. Anlage).

Konsens zwischen BMI, Länder und AA, dass Auslandsvertretungen Bonität eines Einladers selbst dann nicht prüfen müssen, wenn Ausländerbehörde auf dem bundeseinheitlichen Formular der Verpflichtungserklärung kein ausdrückliches Votum zur Bonität trifft.

TOP 7: Unerlaubte Einreise – Rückforderung zu unrecht gewährter Sozialhilfe

Länder sehen Rückforderung zu unrecht erhaltener Sozialhilfe in Fällen illegaler Einreise und nachträglich erfolgtem Familiennachzug als nicht möglich an (Antwort auf Schreiben des AA an BMI vom 25.6.1999 (Anfrage Amman)).

TOP 12: Änderung/Anpassung der AAV an die ASAV

Diskrepanz zwischen AAV und (von BMA geänderter) ASAV bereitet in der Praxis große Schwierigkeiten. BMI stellt noch dieses Jahr Ressortabstimmung zu Entwurf

der AAV "in Aussicht". Sonderfälle könnten über die Ausnahmestimmungen § 8 AAV gelöst werden.

TOP 15: Aufnahme von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion in entsprechender Anwendung des HumHAG

BMI schließt sich der Auffassung Niedersachsens und Mecklenburg-Vorpommerns an, wonach Auswärtiges Amt/Auslandsvertretung auch nach Einreise des jüdischen Zuwanderers Aufnahmebescheid bzw. Visum zurücknehmen müsse, falls sich herausstellte, dass Aufnahmeentscheidung aufgrund gefälschter Unterlagen erfolgte. AA-Gegenargumente (s. Schreiben vom 23. August 1999 an das BMI) konnten Länder und BMI nicht umstimmen.

In Gespräch am Rande der Sitzung zeigte sich Niedersachsen aber entgegenkommend. Wegen der geringen Zahl der Fälle könne man daran denken, dass nach Einreise das jeweilige Bundesland nicht nur die Aufenthaltsgenehmigung, sondern auch den Aufnahmebescheid zurücknehme. Vor Einreise müsse es bei Zuständigkeit der Auslandsvertretung bleiben. AA wird Vorschlag machen.

TOP 19 a: Zuständigkeit und Verfahren für die Entscheidung über zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG bei Asylbewerbern durch das BAFl

Neue Dienstanweisung des BAFl, die vom BMI noch nicht abschließend genehmigt ist, liegt bei.

TOP 19 b: Verfahren bei vorgetragenen Erkrankungen von sonstigen ausreisepflichtigen Ausländern, Anfragen der Ausländerbehörden

Nordrhein-Westfalen möchte vor Abschiebungen wegen angeblich unbefriedigender Auskünfte deutscher Auslandsvertretungen in der Türkei beim türkischen Gesundheitsministerium zur Möglichkeit der psychologischen Betreuung eines Abgeschobenen nach Ankunft anfragen. Mehrheit der Länder zweifelt an Aussagekraft derartiger Auskünfte von türkischen Behörden und zeigt sich mit Auskünften bzw. vermittelter Betreuung durch Auslandsvertretungen zufrieden.

TOP 20/21: Neues Verfahren bei der Erstellung der Berichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in ausgewählten Ländern durch das Auswärtige Amt; aktueller Lagebericht Türkei

Länder reagieren auf das neue Konzept der Lageberichte gelassen. In der Praxis sei der neue Lagebericht Türkei gut handhabbar. BMI (neuer Referatsleiter A 2 ~~_____~~) fragt mit kritischem Unterton, ob AA Angaben der Nicht-Regierungsorganisationen auch überprüfe. AA: "selbstverständlich", alle Erkenntnisquellen werden genutzt und bewertet. Aber auch Lob vom BMI: AA habe "zu recht" Akzent auf Tatsachenbericht gelegt. Zur Vorbereitung des Konzepts der Lageberichte habe es auch mehrere Gespräche der Staatssekretäre gegeben. Niedersachsen berichtet von einer Entscheidung des VG Braunschweig, wonach aufgrund des neuen Lageberichts Türkei in einem Einzelfall Nachfluchtgründe anerkannt worden seien.

Einzelne Länder sehen die unterschiedliche Beschreibung der medizinischen Versorgungslage in der Türkei (z. B. S. 31) als nicht gerechtfertigt an. Abschiebungen erfolgten nicht in einzelne Regionen, sondern in die Türkei. Auf Frage Bremen: AA werde Monitoring nach Abschiebung weiterentwickeln, jedoch vernünftige Grenzen einhalten.

TOP 22: Abschiebungen türkischer Staatsangehöriger; Briefwechselverfahren bei PKK-Hintergrund

BMI hat türkische Experten für den 3./4. November zu Gesprächen über das Briefwechselverfahren eingeladen. Tenor der Länder: Wenn das Verfahren nicht erheblich beschleunigt werde, solle man lieber ganz darauf verzichten. Rechtsanwälte würden immer mehr die lange Zeit bis zur Auskunft türkischer Behörden als "kalten" Abschiebestopp nutzen.

TOP 23: Weitere Notwendigkeit der Einzelfallprüfung im Zusammenhang mit der Abschiebung nach Algerien

Berlin will mit Unterstützung der anderen Länder auf der nächsten Innenministerkonferenz am 18./19. November die Initiative zur Abschaffung der besonderen Einzelfallprüfung bei Abschiebungen nach Algerien ergreifen. Man hoffe, dass der neue Lagebericht dafür eine Grundlage bietet. AA: Ohne dem Lagebericht vorzugreifen, müsse man sehen, dass sich die Lage in Algerien trotz hoffnungsvoller Entwicklungen noch nicht nachhaltig stabilisiert habe.

TOP 26: Abschiebung nach Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien

BMI: Der Hausleitung liege Schreiben an die Länder vor, in dem auch ein "klarer Satz" zu Rückführungsmöglichkeiten nach Bosnien, Mazedonien und Albanien enthalten sei.

Schleswig-Holstein will bei Innenministerkonferenz im November Problem der Rückführung traumatisierten Personen und Massakerzeugen anmelden. Dagegen starke Einwände der anderen Länder, denn dies habe eine allgemeine Bleiberegulung zur Folge und verhindere freiwillige Rückkehr.

TOP 28: Kosovo; Aufhebung des Entscheidungsstopps des BAFl

BMI hat BAFl am 24.9. gebeten, Entscheidungsstopp aufzuheben. BAFl werde nach folgendem Stufenmodell vorgehen: 1. Entscheidung über (14 000) Folge-, dann (24000) Erst-Anträge von Kosovoalbanern; 2. Entscheidung über Anträge serbischer Volkszugehöriger und Roma. Widerrufsverfahren würden zurückgestellt. Unter den serbischen Volkszugehörigen gebe es 151 Anträge von Deserteuren.

AA: Am Lagebericht zum Kosovo werde derzeit gearbeitet.

Rückführungen in den Kosovo

BMI berichtet von Gesprächen BM Schily mit UNMIK. Ziel sei ein Memorandum of Understanding, das auch zwangsweise Rückführungen erlaube. Außerdem sei man mit Mazedonien über Transitabkommen in Verhandlungen. Mazedonien wolle nur organisierten Transit erlauben, Albanien nur Flüchtlingen aus Deutschland. Bayern berichtet von Treffen des mazedonischen Innenministers mit Innenminister Becksten. Danach wolle Mazedonien einem Transitabkommen nur zustimmen, wenn die Visumpflicht für mazedonische Staatsangehörige abgeschafft oder zumindest das Visumverfahren wesentlich erleichtert werde.

Länder plädieren für Förderung des Instruments freiwilliger Ausreise bei Kosovo-Albanern; es bestehe Interesse bei Kosovo-Albanern mit in Deutschland erworbenen Gütern freiwillig zurückzukehren. Man dürfe sie deshalb nicht vorschnell zwangsweise mit nur 20 kg Fluggepäck zurückführen. BMI forciert dagegen zwangsweise Rückführung, denn dies entlaste den Bund von Kosten für die während des Kosovo-Konflikts aufgenommenen Kosovo-Albaner.

TOP 30 Passbeschaffung von jugoslawischen Staatsangehörigen

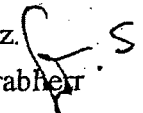
Mehrheit der Länder geht nach Einzelfallprüfung davon aus, dass für Kosovo-Albaner die Beschaffung eines Reisedokuments oder dessen Verlängerung durch jugoslawische Auslandsvertretungen nicht zumutbar ist. In diesen Fällen werden deutsche Ersatzreisedokumente ausgestellt. Ähnlich verfähre man auch bei serbischen Volkszugehörigen, denen von einer jugoslawischen Auslandsvertretung der Pass wegen Nicht-Ableistung des Wehrdienstes verweigert werde.

TOP 36: Sonstiges

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz, der der Bundesrat mit Maßgaben zugestimmt hat, soll noch in diesem Jahr vom Bundeskabinett verabschiedet werden.

BMI will Gesetzesvorhaben Warn- und Einladerdatei "derzeit" nicht weiterverfolgen.

Nächste Ausländerreferententagung im September 2000 in Freiburg.

gez. 
Grabherr

Verteiler: D 5, Dg 51, 514, SoBos .

Bitte verfügen! 6/10

zAR
